

Aus dem Grossen Rat

Lohnerhöhungen mit Augenmass

Gregor Biffiger, Grossrat SVP, Berikon

Zu Beginn der Morgensitzung wurden zwei neue hauptamtliche Oberrichter und eine Ersatzrichterin am Personalrekursgericht in Pflicht genommen, deren Wahl unter Verletzung des Parteienproporz zustande gekommen war. Für gewisse Parteien scheint der Parteienproporz nur dann zu existieren, wenn man selber davon profitiert. Damit ist der nächste Personalknatsch schon vorprogrammiert.

Eine Unanständigkeit ohnegleichen leistete sich während der Gelöbniszeremonie ein Journalist auf der Poesstribüne. Während die neuen Richter ihr Gelöbnis auf die Aargauer Verfassung abgaben, führte er unverfroren ein scheinbar wichtiges Telefongespräch. Es bleibt zu hoffen, dass ihm die Ratsleitung ein wenig Anstand beibringt.

Mit den Stimmen von SVP, FDP, der überwiegenden Mehrheit der CVP und Teilen der EVP beschloss der Grosse Rat eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,8 Prozent für die 5000 Staatsangestellten und 8800 Lehrpersonen – ein wichtiges Zeichen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. SP, Grüne und Staatspersonalverbände waren mit dieser Entscheidung natürlich wie üblich nicht zufrieden. Gleichwohl hat der Grosse Rat eine Entscheidung mit Augenmass getroffen, weil er nicht nur den legitimen Lohnansprüchen des Staatspersonals gerecht wird, sondern sich auch in der allgemeinen Lohnrunde 2009 vernünftig einordnen und begründen lässt.

Im weiteren beschloss das Parlament verschiedene Zusatzfinanzierungen zum Budget 2008. Dabei ging es im wesentlichen um drei Zusatzglobalbudgets von 15 Millionen Franken sowie um sieben neue Kleinkredite von 12,8 Millionen Franken.

Mit 123 zu 0 Stimmen genehmigte der Grosse Rat in erster Lesung das totalrevidierte Kulturgesetz. Das „Kulturprozent“ weicht einer Regelung, wonach die Legislative die Ausgaben für die Kultur künftig jedes Jahr über ein Globalbudget beschliessen wird. Im weiteren soll inskünftig die Unterstützung ausgewählter privater Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung möglich sein.

In zweiter Lesung hiess das Parlament das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht nach kurzer Diskussion mit 117 zu 0 Stimmen gut.

Ebenfalls in zweiter Lesung genehmigte der Grosse Rat gegen den Willen der SP das Gesetz über die Änderung der Grundbuchabgaben samt zugehörigem Dekret über die Grundbuchgebühren. Damit reduziert sich die Abgabe bei Handänderungen an Grundstücken von 5 auf 4 Promille der Kauf- oder Übernahmesumme und jene für die Eintragung von vertraglichen Grundpfandrechten von 2 auf 1,5 Promille der jeweiligen Pfandsumme.

Gegen den Willen der Regierung wurde eine Motion aus SVP-Kreisen über die gesetzliche Verankerung des Lehrstellen-Coachings im Berufsbildungsgesetz mit 106 zu 20 Stimmen überwiesen.

Eine in ein Postulat umgewandelte Motion der FDP-Fraktion über die Überprüfung der Standorte der Berufsschulen und kaufmännischen Schulen bzw. über die Schaffung von gewerblich-industriellen sowie kaufmännischen Berufsbildungszentren versenkte der Grosse Rat mit 102 zu 9 Stimmen.

Die Steuergesetzgebung bleibt in Bewegung. Nachdem der Grosse Rat eine in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP über weitere Revisionschritte im Steuerrecht abgelehnt hat-

te, überwies er eine in ein Postulat umgewandelte Motion aus der gleichen Fraktion über die Reduktion der Vermögenssteuer mit 80 zu 34 Stimmen. Ebenso wurde eine in ein Postulat umgewandelte Motion der SP-Fraktion überwiesen, die eine Erhöhung der Kinderabzüge für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen verlangt.